



8. Europaratskonferenz der europäischen Jugendminister

Kiew, Ukraine

10. - 11. Oktober 2008

„Die Zukunft der Jugendpolitik des Europarates: AGENDA 2020“

Erklärung

(Entwurf- Stand:09.10.2008)

Wir, die Jugendminister der 49 Vertragsstaaten des vom Europarat initiierten Europäischen Kulturabkommens, sind in Kiew, Ukraine, am 10. und 11. Oktober 2008 anlässlich der 8. Ministerkonferenz zusammengekommen und verpflichten uns dazu, in allen Mitgliedstaaten der Organisation die Entwicklung solcher Maßnahmen im Bereich der Jugendpolitik aktiv zu fördern, welche die erfolgreiche Integration aller Jugendlichen in die Gesellschaft voran bringen können.

In dieser Hinsicht verfolgen wir entschlossen das Ziel, Jugendlichen Zugang zu qualitativ hochwertiger allgemeiner und beruflicher Ausbildung, menschenwürdiger Arbeit und Lebensbedingungen zu sichern sowie die Voraussetzungen zu schaffen, damit sie einen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leisten können.

Im Hinblick auf die Erklärung und den Aktionsplan, welche anlässlich des dritten Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarates im Mai 2005 in Warschau verabschiedet wurden und die insbesondere feststellten, dass der Europarat seine einzigartige Position in Bezug auf Jugendpolitik weiter entwickeln wird und somit den gesamteuropäischen Charakter der Organisation bekräftigend;

Im Hinblick auf die Empfehlung 1844 (2008) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats bezüglich einer Auffrischung der Jugendagenda des Europarats;

In Betonung des besonderen Beitrags, den der Jugendsektor des Europarates seit 1972 zu den Zielen der Organisation geleistet hat, und seiner Fähigkeit, in neuen Situationen und auf Herausforderungen mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren;

Unter Berücksichtigung, dass mit der Jugendpolitik des Europarates das Ziel verfolgt wird, jungen Menschen (d.h. Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und Männern) Chancengleichheit zu bieten und ihnen ein gleiches Maß an Erfahrungen zu ermöglichen, so dass sie Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft entwickeln können.

Auch unter Berücksichtigung der sektorübergreifenden Dimension dieser Politik und der Bedeutung der Miteinbeziehung junger Menschen bei ihrer Erarbeitung, Umsetzung und Folgemaßnahmen;

In Anbetracht der Herausforderungen, vor denen Jugendliche stehen, sowohl hinsichtlich größerer Möglichkeiten als auch einem erhöhten Risiko der Unsicherheit, aber dennoch überzeugt von ihrem beträchtlichen Potential und daher von ihrer maßgeblichen Rolle bei der Förderung der Grundwerte des Europarates;

Überzeugt von der Notwendigkeit einer dynamischen Jugendpolitik im Europarat, bei der sowohl Kinder als auch Jugendliche eingeschlossen sind;

Unter Betonung der Wichtigkeit, den in Warschau im Jahre 2005 verabschiedeten Aktionsplan weiterzuverfolgen, insbesondere die Jugend-Kampagne „Alle anders - alle gleich“ und das Programm "Aufbau eines Europas für Kinder und mit Kindern";

1. Kommen wir überein, dass die folgenden Themen als Schwerpunkte der Politik und des Handelns des Europarates im Jugendbereich angesehen werden sollten:

1.1. **Menschenrechte und Demokratie**, mit besonderer Betonung folgender Aspekte:

- Gewährleistung, dass Jugendliche in vollem Umfang Zugang zu Menschenrechten und Bildung in Bezug auf Menschenrechte erhalten können und Förderung ihres Engagements in dieser Hinsicht;
- Förderung der aktiven Beteiligung von allen Jugendlichen an demokratischen Prozessen und Strukturen;
- Förderung der Chancengleichheit in Bezug auf Beteiligung aller Jugendlichen in allen Bereichen ihres täglichen Lebens;
- Effektive Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter und Verhinderung jeglicher Form von geschlechtsbezogener Gewalt;
- Förderung der Ausbildung und Maßnahmen zur Schaffung eines Bewusstseins für Umwelt, sowie für nachhaltige Entwicklung bei Jugendlichen;
- Erleichterung des Zugangs von Jugendlichen zu Informations- und Beratungsdiensten.

1.2. Zusammenleben in unterschiedlichen Gesellschaften, mit besonderer Betonung folgender Aspekte:

- Befähigung der Jugendlichen zur Förderung - in ihrem täglichen Leben - der kulturellen Vielfalt, interkulturellen Dialogs und interkultureller Kooperation
- Verhinderung von und Gegenmaßnahmen zu allen Arten von Rassismus und Diskriminierung auf jeder Grundlage;
- Unterstützung von Initiativen der Jugendlichen und ihrer Organisationen bei Konfliktprävention, Umgang in und mit Konfliktsituationen und bei der Bewältigung von Konfliktfolgen durch interkulturellen Dialog und seine interreligiöse Dimension;
- Unterstützung der Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen, Asylbewerbern und Vertriebenen;
- weitere Ermutigung der Entwicklung von subregionaler Jugendzusammenarbeit in Europa und darüber hinaus;
- Ermutigung der Jugendlichen zur Förderung weltweiter Solidarität und Zusammenarbeit.

1.3. Soziale Integration der Jugendlichen, mit besonderer Betonung folgender Aspekte:

- Unterstützung der Integration von ausgeschlossenen Jugendlichen;
- Sicherstellung des Zugangs der Jugendlichen zu allgemeiner und beruflicher Ausbildung sowie zum Arbeitsleben, insbesondere durch die Förderung und Anerkennung außerschulischer Bildungs-/ Lernerfahrungen;
- Unterstützung des Übergangs der Jugendlichen von der Ausbildung zum Arbeitsmarkt, zum Beispiel auch durch Verbesserung der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben;
- Förderung der Autonomie und des Wohlbefindens von Jugendlichen sowie ihres Zugangs zu menschenwürdigen Lebensbedingungen;
- Sicherstellung des gleichen Zugangs Jugendlicher zu kulturellen, sportlichen und kreativen Aktivitäten
- Ermutigung zum Inter- Generationen Dialog und Solidarität

2. Wir stimmen überein, dass die Umsetzung der obigen Prioritäten auf den folgenden Ansätzen, Methoden und Instrumentarien beruhen soll:

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jugendpolitik und die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

- 2.1. zwischenstaatliche und internationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung der Jugendpolitik mit besonderem Schwerpunkt auf der Festlegung von Standards und der Unterstützung ihrer Umsetzung;
- 2.2. Dienstleistungen für Länder und ihre Regierungen, insbesondere durch internationale Bewertungen nationaler jugendpolitischer Programme und diesbezügliche Beratungsreisen;
- 2.3. Zusammenarbeit mit der Europäischen Union;
- 2.4 Partnerschaften mit anderen Akteuren und Diensten, welche auf für die Jugendpolitik des Europarates relevanten Gebieten beteiligt sind;
- 2.5 Co- Management als ein einzigartiger und wertvoller Kooperationsmechanismus für die Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Jugendorganisationen;

Im Hinblick auf Jugendarbeit, allgemeine und berufliche Ausbildung

- 2.6. multilaterale Zusammenarbeit im Jugendbereich als geeigneter Weg zur Förderung der internationalen Verständigung im Sinne der Grundwerte des Europarates;
- 2.7. Arbeit mit Multiplikatoren sowie Unterstützung der Entwicklung von qualitativ hochwertiger Jugendarbeit und ihrer Anerkennung;
- 2.8. interkulturelles Lernen als bedeutende Komponente nicht formaler Lehrmethoden mit spezieller Relevanz für die Förderung des interkulturellen Dialogs und zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz;
- 2.9. die Europäischen Jugendzentren und die Europäische Jugendstiftung als einzigartige Instrumente zur Entwicklung europäischer Zusammenarbeit;

Im Hinblick auf Jugendforschung und Wissen von Jugendlichen,

- 2.10. Jugendforschung und die Zusammenarbeit zwischen Jugendforschern und Politik-gestaltenden zur Förderung einer evidenzbasierten Jugendpolitik und zur Unterstützung der Arbeit von Fachleuten im Jugendbereich;
 - 2.11. die Realisierung von Studien, Veröffentlichungen und Materialien für die allgemeine und berufliche Ausbildung zur Unterstützung der Arbeit und Politik im Jugendbereich;
 - 2.12. die Weiterentwicklung des Europäischen Wissenszentrums für Jugendpolitik;
3. In Anbetracht des Vorstehenden empfehlen wir dem Ministerkomitee des Europarates,

- 3.1. die vorliegende Erklärung als Beitrag zur weiteren Umsetzung der im Jahre 2005 beim Warschauer Gipfel verabschiedeten Beschlüsse zu unterstützen;
 - 3.2. die maßgeblichen im Co-Management-Verfahren mitbestimmenden Stellen im Jugendsektor des Europarates dazu aufzufordern, auf Grundlage der vorliegenden Erklärung Maßnahmenprogramme zu entwickeln.
 - 3.3. Diese Stellen dazu aufzufordern, ggf. die Arbeitsmethoden des Jugendsektors zu überprüfen und bei Bedarf dem Ministerkomitee ihre Vorschläge zu unterbreiten.
 - 3.4. Den Jugendsektor des Europarates zu stärken und die Koordinierung und Zusammenarbeit auf administrativer und politischer Ebene bei Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich weiter zu verbessern;
 - 3.5. die erforderlichen politischen und administrativen Maßnahmen zur Ermutigung aller Europarats-Sektoren, in Kooperation mit dem Jugendsektor, die Jugenddimension bei Definition und Umsetzung ihrer Aktivitätenprogramme zu berücksichtigen
 - 3.6. weiterhin die Rolle der Europäischen Jugendzentren sowie der Europäischen Jugendstiftung zu stärken;
 - 3.7. die Partnerschaft mit der Europäischen Kommission im Jugendbereich als ein Beispiel für gute Zusammenarbeit im Hinblick auf die vom Europarat und der Europäischen Union unterzeichnete Vereinbarung zu pflegen;
 - 3.8. eine Kommunikationsstrategie zur Gewährleistung der bestmöglichen Wahrnehmung des Jugendsektors des Europarates innerhalb und außerhalb der Organisation weiterzuentwickeln;
 - 3.9. bei der Planung des jährlichen Arbeitsprogramms stärker darauf hinzuwirken, die angemessenen Budgets für den Jugendsektor sicher zu stellen.
4. Wir werden die vorliegende Erklärung bei der Entwicklung unserer Jugendpolitik berücksichtigen und den Beitrag der Jugendlichen und Jugendorganisationen zur Umsetzung der in ihr enthaltenen Schwerpunkte auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene unterstützen.
 5. Weiterhin werden wir die Entwicklung von Jugendmobilität, freiwilligen Aktivitäten und Jugendaustauschprogrammen in ganz Europa und über Europa hinaus fördern und unterstützen.